<u>Stadtmarketing Idar-Oberstein e. V.</u> <u>Antrag auf Mitgliedschaft</u>

(bitte ausfüllen oder zutreffendes ankreuzen)



1. Antragsteller

1.1 nur für antragstellende juristische Personen:

Bezeichnung o Verband, o. ä.)	der antragstellenden juristisch	nen Personen	(Institution,	Organisation,	Verein,
					_
Anschrift:					_
Telefon:		Fax:			_
E-Mail:					
Internet:					
Vertreter der a Abs. 1):	ntragstellenden juristischen P	erson in Vereir	nsangelegen	heiten (s. Satz	ung § 3
Ansprechpartn	er:				
Anschrift:					_
Telefon:		Fax:			_
E-Mail:					
Geburtsdatum					
1.2 <u>nur für an</u>	tragstellende natürliche Per	rsonen:			
Name:					
Anschrift:					_
Telefon:		Fax:			_
E-Mail:					
Geburtsdatum					

2. Art der Mitgliedschaft

2.1 ordentliche Mitgliedschaft

- Ordentliche Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 150,00 € bzw. 300,00 €:
- Die Höhe des Mitgliedbeitrages richtet sich nach Art der antragstellenden Person;
- In der Regel zahlen große Unternehmen 300,00 €, kleine Unternehmen und Privatpersonen 150,00 €;
- Die Einstufung ist vom Antragsteller selbst vorzunehmen;
- Ordentliche Mitglieder sind die Stadt Idar-Oberstein sowie Personen, die ein Unternehmen betreiben, freiberuflich oder in einem Unternehmen leitend tätig sind und aktiv am Erreichen des Vereinszwecks mitarbeiten und den Verein finanziell unterstützen wollen;
- Sie haben die im Rahmen der Satzung getroffenen Beschlüsse und Entscheidungen mitzutragen bzw. durchzuführen und übertragene Aufgaben auszuführen (siehe Satzung § 3 Abs. 4);

2.2 fördernde Mitgliedschaft

 Fördermitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 75,00 €; Fördermitglieder sind Personen, die nicht aktiv am Erreichen des Vereinszweckes mitarbeiten, aber den Verein finanziell unterstützen wollen (siehe Satzung § 3 Abs. 5); Die Bestimmung tritt nicht in Kraft bei natürlichen oder juristischen Personen, deren Mitwirken in den für Fördermitglieder zugänglichen Gremien nach Ansicht des Vorstandes dem Vereinszweck in besonderem Maße dienlich ist und die den Mitgliedsbeitrag nicht aufbringen können. Diesen Personen kann die Fördermitgliedschaft zu einem vom Vorstand zu bestimmenden ermäßigten Mitgliedsbeitrag eingeräumt werden;
Es wird folgende Art der Mitgliedschaft beantragt:
Ordentliche Mitgliedschaft:
□ (150,00 €)
□ (300,00 €)
Fördernde Mitgliedschaft:
□ (75,00 €)
3. <u>Fälligkeit von Mitgliedsbeiträgen</u>
Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist im Oktober zu zahlen. Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr in den Verein eintreten, entrichten den auf den Rest des Kalenderjahres entfallenden Anteil vom Mitgliedsbeitrag innerhalb von 14 Tagen nach dem Eintritt. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Rechnung eingefordert.
4. <u>Beginn der Mitgliedschaft</u>
Die Mitgliedschaft soll beginnen ab (Monat/Jahr):
Ort, Datum, Unterschrift
(bei juristischen Personen Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s)